

Protokoll

über die 16. GRA (11-16) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 15.09.2014 im Andreashaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinhard Schröder

Ratsmitglieder

Maria Friemerding, Heinrich Ginten, Ingrid Heese, Werner Kleve, Franz Meyer, Reiner Schmitz, Ludger Sunder, Ludger Wübben,

Protokollführer

Klaus Schröder, Hauptamtsleiter

Ferner nimmt teil

Paul Thünemann, Bauamtsleiter

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 04.06.2014 (öffentlicher Teil)
3. Bebauungsplan Nr. 8 "Südlich der Schulstraße" der Gemeinde Andervenne;
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: V/040/2014
4. Bebauungsplan Nr. 9 "Kirchstraße Nordwest" der Gemeinde Andervenne;
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: V/041/2014
5. Bürgerversammlung und Kirmes 2014
- Reflexion
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

7. Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 04.06.2014 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bebauungsplan Nr. 8 "Südlich der Schulstraße" der Gemeinde Andervenne:
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/040/2014

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/040/2014 ausführlich die Sach- und Rechtslage. Er weist zudem darauf hin, dass die Anhörungsversammlung voraussichtlich am 22.10.2014 stattfinden wird.

Nach kurzer Beratung werden sodann vom Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Für das in den vorliegenden Planunterlagen dargestellte Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 8 „Südlich der Schulstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als allgemeines Wohnbaugebiet (WA) mit entsprechenden Verkehrsflächen zur Erschließung derselben im östlichen Teil des Ortskerns der Gemeinde Andervenne. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht sich auf die südlich der Schulstraße und östlich des Friedhofes bzw. der Siedlung „Kolpingstraße“ gelegenen Grundstücke zur Größe von insgesamt rd. 0,89 ha.
- b) Auf der Grundlage der vorgestellten Planunterlagen (Vorentwurf nebst Kurzerläuterung) ist zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit dem Rat wieder vorzulegen.

Punkt 4: Bebauungsplan Nr. 9 "Kirchstraße Nordwest" der Gemeinde Andervenne:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- c) Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: V/041/2014

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/041/2014 ausführlich die Sach- und Rechtslage. Zudem gibt er bekannt, dass die Anhörungsversammlung voraussichtlich am 22.10.2014 stattfinden wird.

Die Anregung von Ratsmitglied Schmitz, für die zu entfernenden Bäume an der Kirchstraße einen adäquaten Ersatz vorzusehen, soll im Zuge der späteren Erschließung des neuen Baugebietes wieder aufgegriffen werden.

Nach weiterer Beratung werden vom Rat der Gemeinde Andervenne sodann einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- c) Für das in den vorliegenden Planunterlagen dargestellte Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 9 „Kirchstraße Nordwest“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bau- leitplanverfahrens ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als allgemeines Wohn- baugebiet (WA) mit entsprechenden Verkehrsflächen zur Erschließung derselben im nördlichen Teil des Ortskerns der Gemeinde Andervenne. Der westlich der Siedlung „Meisen-, Finken- und Lerchenstraße“ gelegene Geltungsbereich dieses Bebauungsplans hat eine Größe von rd. 0,59 ha und bezieht sich auf eine Teilfläche (rd. 0,46 ha) des landwirtschaftlichen Grundstücks südlich der Straße „Horneweg“ sowie ein östlich hieran angrenzendes Teilstück der Kirchstraße (0,13 ha).
- d) Auf der Grundlage der vorgestellten Planunterlagen (Vorentwurf nebst Kurzerläuterung) ist zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit dem Rat wieder vorzulegen.

Punkt 5: Bürgerversammlung und Kirmes 2014
- Reflexion

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass es aus der Bevölkerung durchweg positive Reaktionen auf die diesjährige Bürgerversammlung gab. Durch die umfangreichen Beiträge hätte sie sich jedoch insgesamt länger hingezogen als erwartet. Das angebotene Programm fand großen Anklang.

Die Kirmes am Sonntag hat ein wenig unter dem schlechten Wetter gelitten. Ein Dank gilt dem Fastabend Botterhövel für die diesjährige Unterstützung. Insgesamt kann von einem guten Besuch der Kirmes gesprochen werden.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Schröder gibt bekannt, dass die Ortsfeuerwehr Andervenne bei den Bezirkswettkämpfen den 3. und 12. Platz in der Wertungsgruppe „Tragkraftspritzen“ erringen konnte. Dieser 3. Platz berechtigt zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften im kommenden Jahr. Am 20.09.2014 finden die diesjährigen Kreismeisterschaften in Gersten statt.
- b) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass die Nebenstelle der Volksbank Süd-Emsland in Andervenne zukünftig nur noch an drei Tagen in der Woche – am Montag und Freitag ganztags und am Mittwoch halbtags – geöffnet sein wird.
- c) Die Arbeitsgemeinschaft „Unser Wasser Lengerich-Handrup“ lädt zu einem weiteren Informationsabend am 15.10.2014 in die Gaststätte „Zur Post“ in Lengerich ein.
- d) In dem Rechtsstreitverfahren Paul Hegemann ./ Gemeinde Andervenne wurde seitens des Verwaltungsgerichts Osnabrück eine weitere Stellungnahme der Kommune / des Sportvereins zur Nutzung des Sportgeländes angefordert.
- e) Vom Planungsbüro Stelzer aus Freren ist für den anstehenden Endausbau der restlichen Straßen im Baugebiet „Höner Wischken“ das angeforderte Honorarangebot für die Vorlage eines Ausbauplans vorgelegt worden. Dieses schließt mit einem Betrag von 2.015,34 € netto zuzüglich Nebenkosten und Mehrwertsteuer ab. Bauamtsleiter Thünemann empfiehlt, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes den entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen. Noch in diesem Jahr (Herbst/Winter) sei eine Anliegerversammlung geplant. Im Frühjahr 2015 könne beschlussgemäß dann der Ausbau der Straßen erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, dem Planungsbüro Stelzer aus Freren auf der Basis des vorgestellten Honorarangebotes den Auftrag für die Vorlage eines Ausbauplans zu erteilen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wübben teilen Bürgermeister Schröder und Bauamtsleiter Thünemann in diesem Zusammenhang mit, dass der Bau einer Fuß- und Radwegbrücke vom Fußweg des Baugebietes über den „Andervenner Graben“ nach wie vor beabsichtigt sei. Derzeit werde geprüft, ob diese Maßnahme u.U. beim LEADER-Folgeprogramm für das „Südliche Emsland“ angemeldet werden kann.

- f) Auf Anregung von Ratsmitglied Schmitz ist zur Ausbesserung der (nur) in Schotter ausgebauten Verbindungsstraßen vom Baugebiet „Hoener Wischken“ bis zu Settruper Straße und von der Siedlung „Am Messberg“ bis zum „Holthofe“ der Einsatz einer Schotterfräse zu prüfen.
- g) Der Pachtvertrag für die gemeindliche Dreiecks-Grünfläche an der Kreuzung Handrupper Straße / Fuchsbergstraße wurde durch den bisherigen Pächter zum 31.10.2014 gekündigt.

Der Rat ist einhellig der Auffassung, die Fläche zur Größe von 2.539 qm über das Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Freren für den Monat Oktober 2014 zur Neuverpachtung anzubieten.

- h) Ratsmitglied Schmitz teilt mit, dass er an der Wartehalle an der Haltestelle „Im Dörpe“ Glasschäden festgestellt habe. Er bittet in diesem Zusammenhang, etwaige noch bestehende Gewährleistungsansprüche zu prüfen und den Schaden zu beheben..

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 22.20 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer